

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Uli Henkel

Abg. Helmut Markwort

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger

Bürgerrundfunkprogramme/Community Media (Drs. 18/2585)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Diana Stachowitz von der SPD das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum die SPD das Bürgerradio will. Warum ist es uns so wichtig, dieses Bürgerradio mit einer Basisförderung auszustatten? – Wir wollen Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, nicht nur pro forma unterstützen. Wir wollen, dass sie gute Rahmenbedingungen vorfinden, wie in allen anderen ehrenamtlichen Bereichen auch. Sie sollen sich informieren können.

Warum ist uns das so wichtig? – In den letzten Wochen und Monaten haben wir immer wieder gehört, dass viele Menschen glauben, nicht mehr ihre Meinung sagen zu können. In den Facebook-Blasen wird nicht wirklich informiert. Die Menschen bestätigen sich stattdessen immer wieder selbst. Sie suchen sich diejenigen Informationen heraus, die ihre Meinung bestätigen. Sie werden gar nicht damit konfrontiert, was es sonst noch für Gruppen und Meinungen gibt. Das ist uns sehr wichtig. Wir wissen, dass eine Gesellschaft nur bestehen kann, wenn sie sich im Dialog befindet. Wir müs-

sen uns auch mit Themen beschäftigen, die keiner kommerziellen Förderung unterliegen. Es handelt sich um Gruppen, die vielleicht einfach querdenken.

Das Bürgerradio, das von Bürgern gemacht wird, bietet das an. Die Europäische Union hat das in den Jahren 2008 und 2009 bestätigt. Das Bürgerradio gehört zur dritten Säule der Medienpolitik in Europa. Das ist gut und richtig so. Deswegen haben wir diese Gesetzesänderung vorgeschlagen. Wir möchten Ihnen das ans Herz legen.

Wenn wir wollen, dass sich Menschen auch mit exotischen Themen oder einer ganz anderen Meinung befassen, ist es nötig, dass das Bürgerradio diesen Diskurs aufgreift und einen Anstoß liefert. Die Ehrenamtlichen sind nicht darauf angewiesen, kommerziell Gelder einzuwerben. Sie machen das, weil sie eine Leidenschaft für dieses Thema verspüren. Dies alles geschieht auf dem Boden unserer Verfassung mit Respekt und Toleranz anderen Meinungen gegenüber. Das ist ein wichtiger Baustein in der heutigen Kommunikation. Das brauchen wir auch in Bayern. Andere Bundesländer machen das schon.

Frau Scharf wird wieder mitteilen, dass wir andere Kanäle haben. Die Ehrenamtlichen sind sehr kreativ und versuchen, die verschiedenen Kanäle zu bedienen. Eine Radiolandschaft, auch wenn sie digital ist, die die Meinungsvielfalt gewährleistet und Menschen, die sich engagieren, einen Raum gibt, ist gut. Wir sollten miteinander und nicht übereinander reden. Die Bürger sollten in einem respektvollen Ton und mit Respekt vor der Meinungsvielfalt zueinander sprechen. Das ist unser Bestreben. Das können wir nur erreichen, wenn wir die Ehrenamtlichen mit einer Basisförderung unterstützen, sodass sie verlässlich an diesen Themen arbeiten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Stachowitz. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Ulrike Scharf das Wort.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Stachowitz, wir sind in der glücklichen Lage, in Bayern ein gut funktionierendes Bürgerradio zu haben. Ich werde Ihnen im Folgenden auch aufzeigen, wie wir es unterstützen und weiter fördern werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN zielt darauf ab, eine Regelung für gemeinnützige Bürgerrundfunkprogramme lokaler Anbieter, sogenannter Community Medien, im Bayerischen Mediengesetz zu treffen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht neu. Wir hatten ihn wortgleich im Oktober 2015 intensiv diskutiert.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, neben der bereits bestehenden Programm- und Technikförderung eine strukturelle Basisförderung – darum geht es heute – für den Aufbau und den Betrieb der Community Medien ausdrücklich zur Aufgabe unserer BLM, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, zu machen. Die damit beabsichtigte strukturelle Förderung soll gemeinnützigen Rundfunkanbietern zugutekommen, deren Zweck nicht auf die Gewinnerzielung ausgelegt ist – gemeinnützigen Rundfunkanbietern, die rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung einräumen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung und zur Förderung der Medienkompetenz leisten.

Als Begründung für den Gesetzentwurf – und darauf sind Sie heute in Ihren Ausführungen gar nicht eingegangen – ist die Änderung des Bayerischen Mediengesetzes zum 1. Januar 2013 angeführt. Sie sagen, mit der Streichung des Artikel 11 Absatz 1 Nummer 9 des Bayerischen Mediengesetzes sei die bis dahin grundsätzlich mögliche Struktur- und Technikförderung insbesondere für gemeinnützige Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der BLM verankert. – Diese Begründung ist einfach nicht richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst ist festzuhalten, dass Bürgerradios zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten und, wie ich auch vorher schon

ausgeführt habe, für uns ein wertvoller Beitrag sind. Sie sind Teil der in Bayern gut funktionierenden vielfältigen lokalen Rundfunklandschaft, und insbesondere das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger verdient unser aller Respekt und unsere Anerkennung.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt. Ich möchte dies begründen und weise als Allererstes darauf hin, dass auch die im Landtag zuständigen Ausschüsse diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben.

Das Bayerische Mediengesetz hat zu keiner Zeit, das heißt auch nicht vor Inkrafttreten der genannten Änderung von 2013, eine Basisförderung für Bürgermedien als Aufgabe der BLM vorgesehen. Mit der erfolgten Gesetzesänderung wurde das Ziel verfolgt, die Organisation und die Förderung des lokalen und des regionalen Fernsehens im Bayerischen Mediengesetz als einen besonderen Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festzulegen. Aus diesem Grund ist der Aufgabenkatalog der BLM überarbeitet und präzisiert worden.

Es war nicht die Absicht, bestehende Fördertatbestände zu streichen. Dies ist auch so nicht erfolgt; denn Fakt ist: Eine strukturelle Basisförderung war auch zu einem früheren Zeitpunkt niemals der Fall. Es gibt in Bayern traditionell keine institutionelle Förderung bzw. Basisförderung von Bürgermedien.

Lokale Angebote werden in öffentlicher Trägerschaft und öffentlicher Verantwortung der BLM von privaten Anbietern und nicht vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreitet. Es gilt der Grundsatz, dass sich diese Angebote grundsätzlich über Werbung finanzieren müssen. Punktuell ist eine Förderung durch staatliche Mittel und Mittel der BLM – beispielsweise Projektförderung – natürlich möglich. Hierunter fallen auch die bürgerorientierten und die kulturellen Rundfunkprogramme, die sich auf dem Werbemarkt nicht vollständig refinanzieren lassen.

Zu den einzelnen Förderschwerpunkten: Im Rahmen der Technikförderung besteht ein eigener Fördertatbestand zur Förderung der gemeinnützigen Hörfunkanbieter. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, die Sendernetzkosten der analogen Verbreitung werden mit 70 % gefördert, die der digitalen Verbreitung sogar mit 90 %. Allein im Zeitraum 2016 bis einschließlich 2019 wurden die gemeinnützigen Hörfunkanbieter im Bereich der Technikförderung mit insgesamt 964.000 Euro unterstützt.

Zur Programmförderung: Die BLM hat entsprechend Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Mediengesetz die Aufgabe, Vielfalt und Qualität der privaten bayerischen Rundfunkanbieter zu fördern, und Sie unterstützt dabei kulturelle, kirchliche, soziale und wirtschaftliche Inhalte. Bayerische Anbieter und damit auch die gemeinnützigen Radioanbieter können für die Produktion anspruchsvoller Sendungen und Sendereihen Fördermittel bei der Landeszentrale beantragen, und – das sage ich Ihnen vorweg – das tun sie auch.

Im Rahmen dieser Programmförderung wurden zwischen 2016 und 2019 die gemeinnützigen Spartenanbieter und Programmzulieferer mit insgesamt rund 1,228 Millionen Euro von der BLM gefördert. Die gemeinnützigen Hörfunkanbieter – ich glaube, das ist auch eine wichtige Zahl – wurden mit rund 574.000 Euro unterstützt. Zusätzlich hat die BLM – das wissen Sie auch – das Projekt "Mach dein Radio" ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine nicht kommerzielle digitale Radioplattform für Bürger, auf der jeder die Möglichkeit hat, selbst Radio zu machen und zur Meinungsvielfalt beizutragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung verändert die Medien und die Nutzergewohnheiten der Hörer grundlegend. Die junge Generation nutzt vorwiegend Online-Angebote und gestaltet die Angebote über die sozialen Medien und Podcasts selbst. Aus diesem Grund ist eine gezielte technologieneutrale Förderung digitaler Formate extrem wichtig. Ein Beispiel hierfür ist die staatliche Förderung der technischen Verbreitung digitaler Hörfunkprogramme. Für die Fortführung dieses Programms stehen im aktuellen Doppelhaushalt eine Million Euro zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es in Bayern ein vielfältiges, ein gut funktionierendes lokales Rundfunkangebot gibt. Ich möchte auch das herausragende ehrenamtliche Engagement noch einmal in den Mittelpunkt rücken. Die Bürgerinnen und Bürger leisten in diesem Bereich einen großartigen Beitrag zur Meinungsvielfalt in Bayern.

Eine Basisförderung von Bürgermedien wird im Freistaat nicht betrieben, da sich die privaten Rundfunkangebote – ich wiederhole das noch einmal – grundsätzlich aus Werbung refinanzieren müssen. Im Rahmen der Technik- und der Programmförderung werden Bürgerradios von der BLM erheblich und mit zunehmender Tendenz unterstützt; das heißt, die Zahlen zeigen uns deutlich, dass die Förderungen ausgeschöpft werden.

Seit 2015 konzentriert sich die Programmförderung fast ausschließlich auf die gemeinnützigen und damit auch auf die nicht kommerziellen Hörfunkanbieter. Die Bürgerradios in Bayern werden deshalb angemessen und ausreichend aus öffentlichen Mitteln gefördert. Das wird auch in Zukunft so sein, denn die Vertreter der Staatsregierung und auch die CSU-Fraktion im Medienrat der BLM werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Förderung ehrenamtlich gestalteter Programme aus Mitteln der BLM fortgeführt und nach Möglichkeit sogar noch verstärkt wird.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass eine Etablierung einer weiteren öffentlich-rechtlich geprägten Rundfunksparte neben den bestehenden Öffentlich-Rechtlichen, die ebenfalls aus Rundfunkbeiträgen oder Steuermitteln gefördert werden, auch aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen ist. – Wir lehnen diesen Gesetzentwurf insgesamt ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Scharf. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Maximilian Deisenhofer das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfaktionen haben bei der Ersten Lesung und leider auch heute nochmals bewiesen, dass sie für bürgerschaftliches Engagement und für das Ehrenamt lediglich Preisverleihungen und salbungsvolle Worte übrighaben.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Oh! – Weiterer Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Die Zeichen der Zeit haben sich geändert. Community Media sind private Sender und müssen sich, wie andere Lokalradios auch, über Werbung finanzieren. – Mit diesen Begründungen haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, bei der Ersten Lesung angekündigt, unseren Gesetzentwurf zur Basisfinanzierung der freien Radios in Bayern abzulehnen.

Ich kann das so nicht stehenlassen. Sie machen es sich damit zu leicht, und damit werden Sie diesen wichtigen Sendern auch nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben argumentiert, dass ein völlig neuer Hype die Medienlandschaft verändert habe. Dieser Hype mache Community Media überflüssig. Junge Leute hätten nun ihren eigenen Bürgerfunk im Netz, sie hätten Facebook, Instagram und YouTube und könnten auch ihre eigenen Podcasts kreieren. Dazu kann ich nur sagen: Wenn Sie diese Argumente anführen, haben Sie das Konzept von Community Media nicht verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier eben nicht darum, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass jemand Inhalte eigenständig oder in einer Gruppe von Gleichgesinnten erstellen kann. Die Absicht von Community Media ist es, einen Ort des gesellschaftlichen Diskurses zu schaffen. Community Media sind ein nicht kommerzieller Teil der demokrati-

schen Öffentlichkeit. Sie bestehen nicht aus Einzelpersonen, auch nicht aus homogenen Gruppen, sondern es sind die unterschiedlichsten Bürgerinnen und Bürger, die in einer öffentlichen Sphäre, im Radio oder im Netz, über ihre Themen eine Debatte führen und somit zum Dialog zwischen den Kulturen beitragen.

Sie sagen, diesen Raum gibt es doch im Netz; es gibt genug Angebote. Da können sich alle am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen. – Aber damit verkennen Sie doch die Realität. Damit zählen Sie zu denjenigen, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn die Vielfalt verfügbarer Informationen im digitalen Zeitalter unüberschaubar groß ist und laufend zunimmt, sind nur wenige Menschen bereit, die Welt auch einmal mit anderen Augen zu sehen. Wie viele schotten sich denn ab gegen diese Informationsflut? Wie viele beschränken sich auf ganz bestimmte Kanäle? Wie viele leben nur noch in ihrer eigenen Filterblase? Plattformen wie Facebook und Twitter haben den öffentlichen Raum ins Unermessliche ausgedehnt. Sie haben aber durch diese neue Freiheit keinesfalls für mehr Demokratie und mehr Austausch untereinander gesorgt.

Die Social Media haben den öffentlichen Raum auf bisher kaum vorstellbare Weise fragmentiert. Sie lassen Hass und Ausgrenzung zu. Die digitale Öffentlichkeit bringt die Menschen sehr oft eben nicht zusammen, sondern trennt sie voneinander. Die Community Media stehen hier für das krasse Gegenprogramm. Sie schaffen Orte, an denen Menschen zusammenfinden.

Eine lebendige Demokratie braucht Raum für Eigeninitiative und für eigenverantwortliches Handeln, auch und gerade im Bereich der Medien. Die Menschen, die Community Media gestalten, sorgen für diesen Raum. Dort finden sich Kreative zusammen, die anderen vermitteln, wie man Medien macht. Dort finden sich Raum und Zeit, eigene Ideen zu verwirklichen und diese anderen Menschen mitzuteilen.

Dort findet sich ein Raum des Diskurses. Bei Radio Z und Radio LORA beispielsweise machen Menschen mit Behinderung, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Queere, Strafgefangene, Menschen mit Psychiatrieerfahrung alle ihre eigenen Sendungen. Ja, das ist aufwendig, aber es ist wichtig für unsere Gesellschaft und verdient unsere Wertschätzung.

Community Media zeigen eindrucksvoll, wie man eine positive, konstruktive und in die Zukunft gerichtete Öffentlichkeit schafft. Es sind soziale Orte mit engagierten Menschen, mit offenen Menschen, die Demokratie leben und damit auch unsere Demokratie stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese ehrenamtlich geführten Sender zu unterstützen, ist nicht zuletzt auch ein Verfassungsauftrag. Das sieht auch Staatsminister Prof. Piazzolo so. Jedenfalls hat er es in seiner Plenarrede am 20. Oktober 2015 an dieser Stelle genau so gesagt. Ich kann mir nicht verkneifen, ihn und seine Fraktion noch einmal an diese Aussage zu erinnern.

Einen Verfassungsauftrag erfüllt man aber nicht mit reiner punktueller Förderung, die jederzeit wegfallen kann, die immer unterschiedlich ausfällt und die keine Sicherheit bieten kann. Für einen Verfassungsauftrag braucht es eine Basisförderung als verlässliches Fundament. Daher fordere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Geben Sie diesen Sendern als dritter Säule der Medienlandschaft neben den öffentlich-rechtlichen und den kommerziellen Medien die Wertschätzung, die ihnen zusteht, und damit auch das, was Community Media in vielen anderen Ländern längst bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Ich erteile nun Herrn Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Community Media sind in der Tat eine Ergänzung zu den öffentlich-rechtlichen und zu den kommerziellen Medien und bilden als dritter Sektor einen sehr wichtigen Teil unseres demokratischen Mediensystems.

Bürger machen Medienpolitik. Da haben Sie recht. Bürger machen Radio für Bürger und für die Menschen in der Region. Ich begrüße wie bereits in der Ersten Lesung ausdrücklich dieses ehrenamtliche Engagement in Form von gelebter Bürgerkoalition, die wir als Politiker fordern und fördern. Es dient letztendlich unserer Gesellschaft und verhilft zu einer pluralistischen und demokratischen Meinungsbildung.

Auf den ersten Blick, Frau Stachowitz und Herr Deisenhofer, ist deshalb Ihr Antrag auch sehr lobenswert, und Ihre Ausführungen haben sicherlich ihre Berechtigung. Denn auch wir, die FREIEN WÄHLER, möchten die bürgernahen Medien – in diesem Fall den Bürgerrundfunk – uneingeschränkt stärken.

Übrigens steht diese Zielsetzung durchaus völlig im Einklang mit den Zielen der BLM. Der Hörfunkausschuss der Landeszentrale für neue Medien setzt sich sehr stark für nicht kommerzielle Rundfunk- und Bürgerbeteiligung ein. Er hat im Jahre 2016 – das ist schon angeklungen – einen Unterausschuss "Bürgerradio" gegründet, um dieses Projekt qualitativ voranzubringen.

Diese Intention verdient natürlich auch unsere finanzielle Förderung. Daher freue ich mich, dass die BLM, eine der leistungsstärksten Medienzentralen, unabhängig von der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes 2015 jedes Jahr Bürgerradios mit der Programm- und Technikförderung stark unter die Arme greift.

Insgesamt betrug die Programmförderung der BLM für alle eigenständigen gemeinnützigen Hörfunkanbieter inklusive der technischen Förderung und inklusive der Unterstützung für gemeinnützige und nicht kommerzielle Spartenanbieter und Zulieferer 3,7 Millionen Euro. Kollegin Ulrike Scharf von der CSU hat diese Beträge noch etwas detaillierter dargestellt. Ich schließe mich uneingeschränkt ihren Ausführungen an. Wir

beide gehören ja dem Hörfunkausschuss der BLM an, und ich kann diese Ausführungen nur unterstreichen.

Als Medienrat setze ich mich auch künftig vehement dafür ein, dass solche Projekte gestärkt werden und mehr Geld bekommen. Unter diesem Aspekt hätte der Antrag durchaus grundsätzlich meine Stimme, aber bei Ihnen geht es im Kern ja nach wie vor um etwas anderes. Es geht Ihnen darum, die Förderungspolitik der Medien umzustellen. Sie wollen – wie Sie ausgeführt haben – von der punktuellen Förderung weg, von Projekten und Aufgabenfeldern hin zu einer festen Förderung von Institutionen. Diesen Ansatz lehnen wir nach wie vor ab. Da hat sich unsere Sichtweise nicht verändert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen auch noch einmal deutlich den Grund. Wir haben es in den letzten Jahren mit einem massiven Wandel bei einem Umbruch der Medienlandschaft zu tun. Viele junge Menschen haben zu Hause überhaupt kein Radio mehr. Sie informieren sich und diskutieren nur noch über das Internet, über Social Media. Das hat auch die BLM erkannt und im Jahre 2015 ein besonderes Projekt ins Leben gerufen, eine nicht kommerzielle Online-Plattform für ehrenamtliche Radiomacher. Schulen, Bürgerinitiativen, Vereine und Jugendgruppen können diese kreativ, innovativ und kostenlos nutzen. Das hat die BLM ganz ohne Gesetzesänderung erreicht.

Wir sagen Ja zum Schulradio, zum Campusradio und auch zum Bürgerradio. Aber, ich muss mich leider wiederholen, Herr Kollege Deisenhofer, ein Hype verändert in der Tat die Medienlandschaft immer mehr, die Möglichkeit nämlich, eigene Radiobeiträge in Form von Podcasts zu erstellen. Beiträge und Kommentare gerade in den sozialen Medien gewinnen vehement an Bedeutung. Junge Leute betrachten Facebook, Instagram und YouTube, die bunte und aufstrebende Podcast-Szene, als ihren Bürgerrundfunk. Dieser Entwicklung dürfen wir uns nicht verschließen. Dieser rasante Wandel verändert auch die Ausrichtung des klassischen Bürgerrundfunks. Nicht umsonst war dies ein Schwerpunktthema bei den diesjährigen Rundfunktagen.

Meine Damen und Herren, die neuen zukunftsweisenden Projekte erfordern eine Förderung, die flexibel und situativ fokussiert sein muss. Deswegen halte ich das System der punktuellen Förderung für wesentlich effektiver und zukunftssträchtiger. Ansonsten würde nämlich auch ein bereits genannter Aspekt völlig untergehen, nämlich die neue Dimension der Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund bleiben keine Kapazitäten für eine starre und gießkannenförmige institutionelle Förderung eines Formats, das sich rasant verändert. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag, wie bereits beim letzten Mal, ab. Bitte erkennen Sie endlich die Zeichen der Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Ludwig. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Henkel das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Die süße Frucht dieses Antrages birgt wahrlich einen vergifteten Kern. – So meine Worte vom 16. Juli hier im Plenum. Und ja: Ich bleibe auch heute anlässlich der Zweiten Lesung dabei: Diese ganz überwiegend linken und linksextremen Radiosender braucht wahrlich keiner, oder wie der Kollege Markwort so richtig feststellte, der Notstand bei diesen Sendern ist der Mangel an Hörern. Da sich die linke Seite des Hohen Hauses aber weiterhin für eine strukturelle Basisförderung eines völlig irrelevanten Radioformats von linken Radiomachern für linke Minderheiten starkmachen möchte, müssen wir dann wohl im Gegenzug die sofortige Einstellung jeglicher staatlichen Finanzierung, also auch der Technikförderung, verlangen.

Aus den Protokollen der letzten Ausschusssitzungen haben sich übrigens keinerlei neue Erkenntnisse ergeben. Es wurde auch dort immer nur ins gleiche Horn geblasen

und so getan, als gebe es einen Notstand, der unbedingt mit Steuergeldern gelindert werden müsse.

Noch einmal an alle hier im Plenum: Diese Sender werden quasi kaum gehört. Das hat übrigens der geschätzte Kollege Streibl schon im Jahr 2015 explizit so konzedieren müssen, als auf seine entsprechende Anfrage hin festgestellt wurde, dass gar nicht mehr messbar sei, wer zum Beispiel von den 2,1 Millionen technisch erreichbaren Zuhörern dann auch tatsächlich Radio LORA höre, und dass von den gut eine Million von Radio Z erreichbaren Zuhörern faktisch nur – eine Tagesreichweite von 0,5 % – gerade einmal 5.000 Menschen, und das über den ganzen Tag verteilt, überhaupt diesen Sender einschalten. Umso erstaunlicher also, dass sich die FREIEN WÄHLER damals für diese Förderung ausgesprochen haben, ja, der Kollege Häusler sich gar zu der irrigen Aussage hinreißen ließ, diese Bürgermedien stellten die dritte Säule in der bayerischen Medienlandschaft dar.

Aber anscheinend ist mit der Übernahme der Regierungsverantwortung auch hier die Vernunft eingeekehrt. Gut so, sage ich da und zitiere einfach einmal von der Homepage von Radio LORA, wer da so alles mitmacht. Redaktionell tätig sind: Attac München, FIAN, Nord Süd Forum, Munich American Peace Committee, Eine-Welt-Haus und so weiter und so fort. Gerade erst am 12. November wurde – ganz typisch übrigens für Radio LORA und exemplarisch für die Intention dieser sogenannten Bürgerradios – ein Aufruf gegen das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr im Münchner Hofgarten verbreitet, dem ich mit großer Freude – übrigens wohl als einer von ganz wenigen Abgeordneten aus diesem Hause – beigewohnt habe.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Pfui! – Zuruf von der AfD: Pfui!)

Die Unterstützer dieses Aufrufes sind allesamt linksradikale bis linksextreme und vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen, zum Beispiel die DKP München, die Linke München, die Marxistische Linke München, Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus, die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, die Linksjugend, Solid Mün-

chen etc. etc. Es gibt also sicher keine Notwendigkeit, keinen Bedarf und schon gar keinen Notstand für die Themen, über die diese Radios berichten.

Minderheitenradios machen Programm für Minderheiten von Minderheiten, und daran ist natürlich zunächst einmal auch überhaupt nichts Verwerfliches. Problematisch wird es erst, wenn Minderheiten, die offen die Verfassungsgrundsätze nach Artikel 20 des Grundgesetzes infrage stellen, dabei auch noch mit öffentlichen Geldern finanziert werden sollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Henkel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Uli Henkel (AfD): Völlig absurd, sollte man meinen, doch genau das ist Ihre Forderung. Kollegen der GRÜNEN und der SPD, Sie fordern, zum Beispiel mit Radio LORA – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Henkel, bitte kommen Sie zum Ende.

(Klaus Adelt (SPD): Strom sparen!)

Uli Henkel (AfD): Ich dachte, ich hätte fünf Minuten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein.

Uli Henkel (AfD): Okay, dann bitte ich, das zu entschuldigen. Ich habe eine Fünf-Minuten-Rede geschrieben – mein Fehler. Greenhorn! Das wird beim nächsten Mal sicher nicht mehr passieren.

Die AfD lehnt den vorliegenden Antrag deshalb, wie bei der Ersten Lesung auch, kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henkel. – Das Wort hat Herr Kollege Helmut Markwort für die FDP.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten haben sich gegenüber der Ersten Lesung nicht geändert. Der Notstand ist nicht vorhanden. Die Zahlen sind schon genannt worden. Um die Langeweile einzudämmen, beziehe ich mich auf die Vorredner,

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

die gesagt haben, mit wie vielen Millionen die BLM Radio LORA und Z gefördert hat. Sie senden seit 30 Jahren für eine kleine Minderheit. Den Kollegen Henkel muss ich korrigieren: Es gibt doch ständige Hörer dieses Radios, das sind die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes,

(Heiterkeit bei der AfD)

weil sie ja dort einige ihrer Kunden zu hören bekommen. Aber die Sender werden gefördert: für DAB+, in der Struktur, in der Technik; und es wird ihnen sogar ein wesentlicher Teil der Gebühren von GEMA und GVL bezahlt. Das ist ein besonderer Vorteil. Ich weiß nicht, warum sich die GRÜNEN und die SPD so zur Lobby von zwei Sendern machen.

(Alexander König (CSU): Gute Frage!)

Es gibt auch Uniradio und andere private Sender, die nicht gefördert werden. Also, wir bleiben dabei, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Markwort. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/2585 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entwurf abgelehnt.